

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,
sehr geehrter Herr Krenz,

zu Ihrem diesjährigen 11. Psychotherapeutentag darf ich Ihnen im Auftrag des Senators für Gesundheit und Soziales, Mario Czaja, die herzlichen Grüße des Berliner Senats überbringen.

Wenn ich hier in den großzügigen Saal blicke und dessen Plätze trotz des herrlichen Wetters an einem Samstag so vollständig belegt sehe, dann ist dies schon ein sehr erfreulicher Ausdruck Ihres positiven Berufsverständnisses und dem Engagement der Kammer.

- Ich freue mich sehr, erneut aus Anlass des Psychotherapeutentages ein Grußwort halten zu dürfen. Wie ich bereits im letzten Jahr anmerkte, fühle ich mich hier besonders angesichts der versammelten geballten Expertise als psychotherapeutisch Fachfremder eigentlich etwas deplatziert – aber das tut der Sache keinen Abbruch. Im Gegenteil! Es schadet sicher nicht, gleichzeitig mit einer Außenperspektive aber auch einer Binnenperspektive der Berliner Gesundheitsverwaltung, Sie bei Ihrem Fachtag willkommen zu heißen.
Und außerdem wird Ihre tägliche Arbeit nicht nur durch die Fachlichkeit, sondern maßgeblich auch – manche mögen das bedauern- durch die rechtlichen Rahmenbedingungen bestimmt, und dies ist dann doch mein Metier als Jurist.
- Sie als Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sind ein elementarer Bestandteil der komplexen ambulanten und stationären Versorgungslandschaft des Landes Berlin. Gemeinsam mit Ihren ärztlichen Kolleginnen und Kollegen bieten Sie ein breitgefächertes Angebot an Psychotherapie an und tragen dazu bei, dass das Thema psychische Gesundheit in der Stadtgesellschaft Resonanz findet.
- Diese Resonanz kann nur stattfinden, wenn – um bei dem Bild zu bleiben - die richtigen Töne angestoßen und dafür auch die richtigen Instrumente zur Verfügung stehen und diese bespielt werden können. Gerade bei letzterem hat sich seit dem letzten Psychotherapeutentag viel bewegt und wird sich auch in der Zukunft noch viel bewegen.
- Auf Bundesebene sind neben dem „Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenkasse“ und der damit einhergehenden Überarbeitung der Psychotherapie-Richtlinien durch den Gemeinsamen Bundesausschuss noch weitere Gesetzesvorhaben zu nennen, die unmittelbaren bzw. mittelbaren Einfluss auf Ihren Berufsalltag haben, weil sie Änderungen des Versorgungssystems beinhalten, die sich auf die Patientinnen und Patienten auswirken werden.
- Damit meine ich z.B. den gerade in Diskussion befindlichen Gesetzesentwurf zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG), der neue Impulse in der stationär-psychiatrischen/psychotherapeutischen Versorgungslandschaft nicht zuletzt wegen des darin vorgesehenen „Home Treatments“ setzen wird.

- Damit meine ich aber auch die Auswirkungen, die das neue Präventionsgesetz auf den großen Themenbereich der psychischen Gesundheit haben wird.
- Und nicht zuletzt das Bundesteilhabegesetz, welches – sollte es so kommen wie ursprünglich geplant – das gut funktionierende und etablierte außerklinische Hilfe- und Beratungssystem bei Menschen mit seelischen Behinderungen vor große inhaltliche und strukturelle Herausforderungen stellen wird.
- Mit einem Schlag wird also das Versorgungssystem in vielen seiner vermeintlichen Grundfesten in Schwingung versetzt: Von der Prävention, über die außerklinische Versorgung bis hin zur ambulanten und stationären klinischen Versorgung.
- Hier ist ganz deutlich auch Ihre Expertise gefragt. Ich trage Eulen nach Athen, wenn ich Ihnen sage, dass eine jede Veränderung (sei sie gesetzlich oder anderer Natur) gleichzeitig auch Chancen beinhaltet:
- Eine Chance, über diese Themen vertieft und durchaus auch kritisch ins Gespräch zu kommen und sich noch intensiver als bisher zu vernetzen und auch
- eine Chance, das bereits hervorragend funktionierende Versorgungssystem in Berlin für die Zukunft noch sattelfester zu machen und einen noch „systemischeren“ Blick darauf zu entwickeln.
- Trotz berechtigter Kritik an der einen oder anderen Stelle verfügt das Land Berlin über ein gut entwickeltes und qualitativ ausgezeichnetes psychotherapeutisches und psychosozial beratendes Versorgungssystem, welches auch im nationalen und internationalen Vergleich heraussticht. Dies gilt es zu erhalten und wo nötig zu optimieren.
- Die Psychotherapeutenkammer bringt sich bereits mit viel Engagement und innovativen Gedanken in diese Diskussionen ein und gestaltet diese aktiv mit, sei es im gemeinsamen Landesgremium nach §90a SGB V u.a. mit den Themen Versorgungsgerechtigkeit, Bedarfsplanung, intersektorale Versorgung und demografischer Wandel oder im Landespsychiatriebeirat, der in Zukunft Landesbeirat für psychische Gesundheit heißen wird.
Ich würde mich freuen, wenn dieses Zusammenwirken durch weitere Impulse und auch aktive Mitarbeit nicht nur weitergeführt, sondern noch ausgebaut werden könnte.
- Denn auch auf Landesebene hat es einige Veränderungen gegeben:
 - So wurde nach einem langen Vorlauf und sehr intensiven Diskussionen in der Fachöffentlichkeit und Politik im Juni 2016 das neue Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz im Abgeordnetenhaus verabschiedet, welches neben einer rechtssicheren Regelung der öffentlich-rechtlichen Unterbringung bei akuter Eigen- bzw. Fremdgefährdung im Rahmen einer psychischen Erkrankung, v.a. auch Hilfen und Unterstützung für psychisch kranke Menschen definiert, um eine solche Unterbringung zu vermeiden.

- Des Weiteren ist es uns gelungen eine leider lange Zeit vakante Stelle – die des Landesbeauftragten für Psychiatrie – wieder zu besetzen. Mit Herrn Dr. Götz, der heute auch anwesend ist, haben Sie seit April 2016 einen kompetenten Gesprächspartner, dem sehr daran gelegen ist, das Thema psychische Gesundheit in Berlin als wichtiges Querschnittsthema in eine gesamtstädtische Diskussion zu bringen und gute bestehende Strukturen zu erhalten aber auch gemeinsam mit den relevanten Akteuren weiterzuentwickeln.
- Uns ist allen klar, dass die zukünftigen Herausforderungen nicht weniger werden und eine kooperative, konstruktive Auseinandersetzung mit allen Beteiligten erforderlich machen, wie sie bereits beispielhaft von Ihnen vorgelebt wird.
- Hiermit meine ich z.B. auch die psychosoziale Versorgung geflüchteter Menschen sowohl unterhalb der Psychotherapieschwelle als auch durch spezifische psychotherapeutische Angebote. Auch hier hat die Psychotherapeutenkammer Berlin bereits aktive und konstruktive Unterstützungsmöglichkeiten entwickelt und Fortbildungsveranstaltungen für Ihre Kammermitglieder organisiert.
- Der Fokus der heutigen Veranstaltung liegt aber auf der „Strukturreform der Psychotherapeutischen Versorgung“, die durch das „Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenkasse“ und die neue Psychotherapie-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses angestoßen wird.
- Mit hochrangig besetzten Vorträgen und Workshops werden Sie sich heute mit der Frage beschäftigen, ob in dem System Psychotherapie dadurch ein weitreichender Paradigmenwechsel stattfinden wird.
- Dies setzt auch eine parallel stattfindende Standort- und Identitätsbestimmung voraus. Was macht eigentlich das Wesen der Psychotherapie aus, wie vernetzt arbeitet sie, welche Bedarfe erfüllt sie und v.a. wie kann sich die Psychotherapie mit ihren Kernkompetenzen inklusive der Aus-, Fort- und Weiterbildung in Zukunft in einer Großstadt wie Berlin entwickeln?
- Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Krenz, ich bin beeindruckt von der Qualität der psychotherapeutischen Versorgung in Berlin und von der Einsatzbereitschaft und der Verantwortungsbereitschaft der Psychotherapeutenkammer Berlin und ihren Mitgliedern. Gerne möchte ich mich an dieser Stelle bei Ihnen bedanken für Ihre gestaltende und konstruktive Mitarbeit und bin mir sicher, dass der heutige Fachtag für alle Anwesenden aber auch für die Zukunft der psychotherapeutischen Versorgung in Berlin eine Bereicherung sein wird.
- Für Ihren 11. Landespsychotherapeutentag wünsche ich Ihnen viele gelungene Diskussionen, neue Erkenntnisse, und stimulierende Vernetzungen und bedanke mich für die Einladung.

Dirk Rothenpieler
 Senatsdirigent
 Leiter der Abteilung I Gesundheit
 in der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

